



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hält die Tatsache, dass inzwischen 100 Jahre vergangen sind, ohne dass der Verfassungsauftrag aus Art. 140 GG i. V. m. Art. 138 Absatz 1 WRV (Weimarer Reichsverfassung) umgesetzt wurde, für einen unhaltbaren Zustand und fordert die sofortige Aufnahme von Verhandlungen über die Ablösung der Staatskirchenleistungen.
2. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, eine Kommission einzurichten. Diese soll aus Vertretern der Kirchen, Vertretern der Landesregierung und Mitgliedern der Landtagsfraktionen gebildet werden. Die Kommission soll in gemeinsamen Verhandlungen die Modalitäten zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Art. 140 GG i. V. m. Art. 138 Absatz 1 WRV aushandeln. Diese Kommission soll bis Ende des Jahres 2019 eingesetzt werden und erste, für das Haushaltsjahr 2022 umzusetzende, Ergebnisse bis Ende des Jahres 2020 vorlegen.
3. Die Kommission soll dabei insbesondere den Umfang des im Rahmen der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt enteigneten Kirchenbesitzes und der seither geleisteten Zahlungen und Entschädigungen evaluieren und einen Vorschlag erarbeiten, wie die Staatskirchenleistungen endgültig abgelöst werden können.
4. Das Verhandlungsergebnis der Kommission soll dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt und die Staatskirchenverträge dementsprechend novelliert werden.

Begründung

Die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 hat der damaligen Regierung den Auftrag erteilt, die Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften abzulösen. Dieser Verfassungsauftrag wurde 1949 durch Art. 140 GG in das heute geltende

(Ausgegeben am 21.08.2019)

Grundgesetz übernommen. Damit harrt dieser Auftrag jetzt seit 100 Jahren seiner Umsetzung. Ebenso dürften die seit der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts gezahlten Staatskirchenleistungen den Umfang der seinerzeit enteigneten Kirchengüter inzwischen weit übertreffen. Für ihr gesellschaftliches Engagement als Träger von Krankenhäusern und Kindertagesstätten etc. erhalten die Kirchen bereits jetzt Geld aus anderen Haushaltstöpfen, in gleicher Höhe wie die staatlichen und andere, private Träger auch. In diesem, über die eigene seelsorgerische Arbeit hinausreichenden, Bereich sind die Kirchen also nicht mehr auf die Staatskirchenleistungen angewiesen.

Mit der in Sachsen-Anhalt stattfindenden Dynamisierung der Staatskirchenleistungen ergibt sich für den Landeshaushalt auch eine in der Zukunft kaum planbare finanzielle Belastung. Daher ist die antragstellende Fraktion der Meinung, dass der Verfassungsauftrag aus dem Jahr 1919 jetzt umgesetzt werden sollte.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender